

I. Checkliste bei vorsprechenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern

Datum:.....

Name, Vorname des Haushaltsvorstandes:.....

geb:..... Staatsangehörigkeit:.....

Haushaltsgröße:.....

Eingereist in die BRD am:

Zuzug nach München am: Grund:.....

Zuletzt gewohnt:.....

EU-Bürger mit Daueraufenthaltsrecht (5 Jahre in BRD)

→ DA 6- Monats-Regelung (Ablehnung der Unterbringung mit eigenem Erfassungsformblatt)

EU-Bürger ohne Daueraufenthaltsrecht → Prüfung ob Ausnahmetatbestand vorliegt



Es liegt nachfolgender **Ausnahmetatbestand** vor:

Münchner Räumungsfall (MV mindestens 1 Jahr)

Trennung von Ehepartner/in oder Lebenspartner/in (MV mind. 1 Jahr)

Wohnungslosigkeit aufgrund familiärer Konflikte (MV mind. 1 Jahr)

HH seit mindestens 1 Jahr in städt. Unterbringungssystem und/oder in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe in München

und

HH hat sich um Ersatzwohnraum bemüht (Vorlage Annonce, Exposés, Adressen, Ablehnungsschreiben etc.)

HH hat sich nicht bemüht → Ablehnung der Unterbringung.

zusätzlich ist immer Punkt 2. und 3. zu prüfen

Es liegt weder ein Daueraufenthaltsrecht noch ein Ausnahmetatbestand vor → Punkte 1. - 5. sind zu prüfen



Prüfung nach der EU-Dienstanweisung

(bitte alle Punkte 1 - 5 durchprüfen, da dies für die Argumentation bei gestellten Eilanträgen von Bedeutung ist; es können auch mehrere Punkte gegeben sein)

1. Prüfung des Aufenthalts in München mit Hauptwohnsitz (6-Monats-Regelung)

weniger als 6 Monate in München gemeldet → Ablehnung der Unterbringung

mehr als 6-Monate in München gemeldet

2. Prüfung, ob die Berufung auf Obdachlosigkeit rechtsmissbräuchlich geltend gemacht wird

ja, EU-Bürger/in ist nicht Arbeitnehmer oder Selbständige/r und die Vorsprache erfolgt innerhalb der ersten drei Monate nach Einreise, ohne Perspektive auf eine Unterkunft oder Wohnung → Ablehnung der Unterbringung

ja, EU-Bürger/in ist nicht, bzw. nicht mehr Arbeitnehmer oder Selbständiger und stellt Antrag auf Unterbringung nach den ersten drei Monaten seines Aufenthalts in der BRD = Nachweis über keine ausreichenden Existenzmittel

länger als 6 Monate arbeitssuchend, beginnend ab der unfreiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bzw. der Selbständigkeit und noch nicht 1 Jahr erwerbstätig → Ablehnung der Unterbringung

Arbeitsverhältnis, bzw. selbständige Tätigkeit lag noch nie vor → Ablehnung der Unterbringung

ja, EU-Bürger/in war Arbeitnehmer/in oder Selbständige/r und die Beendigung des/der Arbeitsverhältnisses/Selbständigkeit war freiwillig → Ablehnung der Unterbringung

- nein**, EU-Bürger/in ist aktuell Arbeitnehmer/in oder Selbstständige/r und erzielt Einkünfte
- nein**, EU-Bürger/in war länger als 1 Jahr erwerbstätig und ist unfreiwillig arbeitslos geworden.
- nein**, EU-Bürger/in war weniger als 1 Jahr Arbeitnehmer/in oder Selbstständige/r und die unfreiwillige Beendigung des/der Arbeitsverhältnisses/Selbstständigkeit erfolgte innerhalb der letzten 6 Monate → **befristete Unterbringung**

3. Prüfung, ob Wohnungslosigkeit vorliegt, bzw. ob die Herkunftsgemeinde die Wohnungslosigkeit im Heimatort bestätigt hat.

- nein**, Heimatadresse auf Nationalausweis, die nicht widerlegt werden konnte oder Vorlage von Pass und Wohnsitz wird vom HH selbst bestätigt
→ **Ablehnung der Unterbringung**
- nein**, Indiz liegt vor (Ehepartner/Lebenspartner/Kinder lebt/en noch im Heimatland)
→ **Ablehnung der Unterbringung**
- ja**, Kein Eintrag auf Nationalausweis, bzw. Eintrag konnte widerlegt werden oder Vorlage von Pass und kein Indiz
- Herkunftsgemeinde bestätigt Wohnungslosigkeit im Heimatort = primäre Unterbringungsverpflichtung eben dieser Gemeinde**
→ **Ablehnung der Unterbringung**

4. Prüfung, wo erstmalig Wohnungslosigkeit eingetreten ist

- Wohnungslosigkeit (Wolo) nicht in München eingetreten
letzte Wohnmöglichkeit mit Rechtsgrundlage (MV) war in.....
 - Eintritt der Wolo liegt weniger als 6 Monate zurück → **Abl. der Unterbringung**
 - Eintritt der Wolo liegt länger als 6 Monate zurück
- Wohnungslosigkeit **ist in München eingetreten**
letzte Wohnmöglichkeit mit Rechtsgrundlage (MV) war in.....

5. Prüfung, inwieweit das **Selbsthilfepotential** vom Haushalt ausgeschöpft wurde

- ausreichendes Einkommen vorhanden (z.B. Arbeitsverdienst oder SGB II mit KdU) ja nein
- Eigene Anstrengungen nachgewiesen ja nein

Unterbringung (Bem.: nicht möglich, wenn schon bei Punkt 1.-4. Unterbringung abgelehnt wird; bitte trotzdem dem Grunde nach prüfen):

- ja**, da Nachweise über eigene Bemühungen vorgelegt
- ja**, da mittellos
- nein**, da Mittel vorhanden, aber keine eigenen Bemühungen nachgewiesen

Unabhängig von obiger Prüfung liegt ein **Härtefall** vor (vgl. Punkt 7. der Dienstanweisung)

Begründung:.....

.....

.....

Datum:.....

.....
 aufgenommen von Sachbearbeitung Wohnen

 Sachbearbeitung